

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Nimsreuland

Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Nimsreuland

vom 29.09.2009

1. Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Das Ratsmitglied Rudolf Nober wurde von Ortsbürgermeister Breuer durch Handschlag verpflichtet.

2. Abnahme der Jahreshaushaltsrechnungen 2008 der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Ortsgemeinderat für die Jahreshaushaltsrechnungen 2008 der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft Entlastung zu erteilen.

Die überplanmäßigen Ausgaben der Ortsgemeinde im Haushaltsjahr 2008 wurden gebilligt.

3. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde zum 31.12.2008

Der Ortsgemeinderat beschloss die Feststellung der Eröffnungsbilanz mit Anhang zum 31.12.2008 nach § 13 des Landesgesetzes zur Einführung der Kommunalen Doppik. Die Eröffnungsbilanz schließt mit einem Eigenkapital von 283.360 EUR ab.

4. 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde für das Jahr 2009

Nach der Beratung des Nachtragshaushaltsplanes beschloss der Ortsgemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde für das Jahr 2009:

Mit dem Nachtragsplan werden nunmehr festgesetzt auf:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	69.570 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	73.840 EUR
Jahresüberschuss	- 4.270 EUR
die ordentlichen Einzahlungen auf	66.670 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	69.580 EUR
Saldo	- 2.910 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
Saldo	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.160 EUR
Saldo	- 39.860 EUR
die Einzahlungen aus	
Finanzierungstätigkeit auf	42.770 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
auf	0 EUR
Saldo	+ 42.770 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	122.740 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	122.740 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestandes im	
Haushaltsjahr	- 42.770 EUR
Die §§ 2 - 5 werden nicht geändert.	

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug zum

31.12.2007	0 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2008	283.360 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2009	279.090 EUR

5. Haushaltssatzungen und -pläne der Ortsgemeinden und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2010

Die Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke werden wie folgt festgesetzt:

Endgültiger Beitrag 2009	30,60 EUR
Vorausleistung 2010	25,00 EUR

Nach der Beratung der Haushaltspläne beschloss der Ortsgemeinderat die folgenden Haushaltssatzungen für das Jahr 2010:

Ortsgemeinde

Der Haushaltsplan für das Jahr 2010 wird festgesetzt auf:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	61.390 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	66.280 EUR
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	- 4.890 EUR

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	58.490 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	62.000 EUR
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.510 EUR
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
Saldo der außerordentlichen Ein- und	

Auszahlungen	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.300 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	13.300 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.510 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.510 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	75.300 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	75.300 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	- 3.510 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

- verzinste Kredite auf 0 EUR

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------------|-----------|
| - Grundsteuer A | 300 v. H. |
| - Grundsteuer B | 300 v. H. |
| - Gewerbesteuer | 330 v. H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

- | | |
|---------------------------|-----------|
| - für den ersten Hund | 20,00 EUR |
| - für den zweiten Hund | 30,00 EUR |
| - für jeden weiteren Hund | 40,00 EUR |

§ 5

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.06.1995 (GVBl.S.175) werden festgesetzt:

- Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke

Endgültiger Beitrag 2009	30,60 EUR
Vorausleistung 2010	25,00 EUR

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals betrug

zum 31.12.2008 283.360 EUR

voraussichtlicher Stand zum 31.12.2009	279.090 EUR
voraussichtlicher Stand zum 31.12.2010	274.200 EUR

Jagdgenossenschaft

Der Haushaltsplan der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2010 wird in Einnahmen und Ausgaben auf je **50.300 EUR** festgesetzt.

6. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen

Nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen wird der Beitragsatz nach dem durchschnittlichen Investitionsaufwand, der in dem in der Satzung festgelegten Zeitraum entstanden ist, berechnet.

Die Summe der Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen im maßgeblichen Ermittlungszeitraum wird auf **54.150 EUR** festgesetzt.

Da eine erhebliche Nutzung der Wege durch das Aufkommen an KFZ- Verkehr und der Nutzung als Reit- und Radweg sowie der Nutzung für den Fremdenverkehr nicht gegeben ist, wird kein Gemeindeanteil festgesetzt.

Der endgültige Beitragssatz 2009 wird auf **30,60 EUR/ha** festgesetzt.

Für 2010 werden Vorausleistungen erhoben;

der der Vorausleistung 2010 zu Grunde legende Beitragssatz wird auf **25,00 EUR/ha** festgesetzt.